

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
GZ: 61-1.1/br

Stuttgart, 09.08.2018
Nebenstelle: 20019
Bearbeiter: Börner, Curic, Gab

**Internationaler offener städtebaulicher Wettbewerb Rosenstein
– Ideen für den neuen Stadtteil
Stuttgart 2018**

Rückfragen/Antworten - Teil A (Eingänge vor dem Kolloquium)

Frage 1

Ist die Tabelle Teil der Abgabe? Sie wird nicht unter den Abgabeleistungen geführt.

Antwort 1

Die Tabelle ist Teil der Abgabeleistungen in Phase 1 und 2.

Erläuterung: Das geforderte Funktionsflächenlayout (vgl. Ziffer 13 „Leistungen in Phase 1“ und Ziffer 18 „Leistungen in Phase 2“) ist Teil der Abgabeleistungen, dieses ist auf Grundlage der Berechnungstabelle zu erstellen.

Frage 2

Kann das Siegerprojekt vom WB Budapester Platz auch als dwg/dxf ausgegeben werden?

Antwort 2

Es wird eine Anlage im Format dwg/dxf nachgereicht. Diese beinhaltet die Darstellungen zu

- Wettbewerbsergebnis Budapester Platz
- Ausgleichsflächen im PFA 1.1
- S-Bahn-Optionen P und T, inkl. Panoramastrecke
- geplantem Tiefbahnhof (mit unterirdischen Ausmaßen)
- der planfestgestellten neuen S-Bahn-Trasse und der Haltestelle Mittnachstraße (inkl. 3. Gleis)
- Neubau Eisenbahnbrücke über den Neckar.
- Übersicht der städtischen Flächen

Die Anlage wird allen Teilnehmern als Downloadlink zugeschickt, die bereits Anlagen angefordert haben. Sie wird in das gesamte Anlagenpaket für den künftigen Versand integriert.

Frage 3

Freiraum S. 52: Bitte die genannten Unterlagen (PFA 1.1 und 1.5) als pdf sowie die geforderten Ausgleichsflächen als dwg/dxf nachreichen.

Antwort 3

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 4

Kataster: Bitte die Gleise im Perimeter (v.a. die weitergenutzten bzw. neuen) sowie generell die S- und Fernbahngleise als dwg/dxf nachreichen.

Antwort 4

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 5

Kataster: Bitte auch die S-Bahn-Optionen P und T als dwg/dxf nachreichen.

Antwort 5

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 6

Kataster: Bitte auch das Projekt vom Hauptbahnhof (unterirdisches Volumen, Lichtaugen im Park etc.) als dwg/dxf nachreichen.

Antwort 6

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 7

Flächenvorgaben soziale Infrastruktur, Auslobung S. 47 sowie Tabelle: Bitte verifizieren Sie die Vorgaben zur sozialen Infrastruktur, die sind unglaublich hoch. Oder ist eine neue Hochschule o.ä. geplant? Oder sind damit nicht Geschossflächen sondern maßgebende Grundfläche gemeint?

Antwort 7

Es sind BGF (Bruttogrundflächen) bzw. GF (Geschossflächen) gemeint - nicht MGF (Maßgebende Grundstücksflächen). Es sind keine Hochschulen geplant.

Frage 8

Planformat

Zwei DinA0 Pläne sind gefordert, hoch, quer oder egal?

Antwort 8

Es ist keine Ausrichtung vorgeschrieben.

Ein Layout im Hochformat bietet sich auf Grund der Abmaße der Wettbewerbsfläche an.

Frage 9

Darstellung Baumassen

Wir interpretieren die gewünschte Leistung einer volumetrischen Vogelperspektive. Der festgesetzte Standpunkt zeigt jedoch vordergründig das Bahnhofsareal. Welche Aussage soll dieser Standpunkt liefern, denn die geplanten Baumassen sind nur zu einem geringen Mass darstellbar.

Wir bitten darum eine digitale 3-D Grundlage der Stadtgrundkarte zur Verfügung zu stellen, mit Integration der Bahnhofsplanung samt Freiflächen und allen S21/A1 Realisierungen und Planungen.

Antwort 9

Der in der Auslobung vorgeschriebene Standpunkt wurde geprüft und für aussagekräftig befunden, um eine Übersicht über die Gesamtfläche (und die darin untergebrachten Baumassen) zu vermitteln.

Die Topografie ist als 3-D Modell in Anlage I – 15. „Topografie; Bestand“ enthalten. Weitere Bahnbaugeräte im Gleisvorfeld befinden sich – auch mit 3-D Daten – im Kapitel II. „Detailpläne Bestand“ der Anlagen. Weitere 3-D Daten können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 10

Topografie

Was ist konkret gemeint mit der geforderten Leistung Topografie: „Frei wählbare Art der Darstellung ... zur Vermittlung der Topografie (nicht photorealistic)“

Antwort 10

Die Art der Darstellung ist den Teilnehmern freigestellt. Es soll eine Darstellung gewählt werden, die die geplante Topografie nachvollziehbar und plausibel vermittelt. Dabei sind

z.B. auch perspektivische Darstellungen möglich, diese sollen aber nicht photorealistisch sein, sondern können z.B. abstrahierte Höhenlinien enthalten.

Frage 11

Sonstiges

Es werden „Powerpoint-Folien der Arbeiten für die Preisgerichtssitzung“ gefordert. Kann diese Abgabeleistung für alle Teilnehmer nach verbindlichen Vorgaben, betreffend Inhalt, Vorlage, Form und Umfang exakt definiert werden? Powerpoint ist in der Darstellung instabil, kann stattdessen nicht auch ein PDF abgegeben werden?

Antwort 11

Eine zusätzliche Abgabe im PDF ist zulässig.

Frage 12

Verfassererklärung

Die Angaben zur Verfassererklärung divergieren. Soll die Verfassererklärung einfach oder zweifach, in einem oder in zwei Umschlägen abgegeben werden?

Antwort 12

Die Verfassererklärungen sollen zweifach in einem als Verfassererklärung gekennzeichneten, verschlossenen Briefumschlag abgegeben werden.

Frage 13

Können zu Beginn der Phase 2 weitere Rückfragen gestellt werden?

Ist ein weiteres Kolloquium vorgesehen? Vermutlich entstehen während der Bearbeitung Phase 1 weitere Fragestellungen, zudem ist in der Kürze der Zeit die umfangreiche Auslobung mit Anlagen nicht zu durchdringen.

Antwort 13

Die Ausloberin verlängert die Rückfragenfrist in Phase 1 auf Mittwoch 01.08.2018 18:00 Uhr (Eingang bei der Koordinierungsstelle).

Die Ausloberin wird nach der Preisgerichtssitzung in Phase 1 eine „komprimierte Einschätzung/ein Resümee“ zu den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen und der daraus abzuleitenden weiteren Bearbeitung den für Phase 2 qualifizierten Büros zur Verfügung stellen. Nachfragen der qualifizierten Teilnehmer werden bis einschließlich 05.12.2018 18:00 Uhr (Eingang bei der Koordinierungsstelle) zugelassen. Ein weiteres Kolloquium ist nicht vorgesehen.

Frage 14

Unterlagen

Der Katasterplan DWG lässt sich aufgrund seiner über 600.000 zu importierenden Objekten nicht laden. Wir bitten um Bereitstellung einer übersichtlichen Dateigrundlage mit den notwendigen Informationen, die im Masstab 1:5000 der Phase 1 notwendig sind.

Antwort 14

Es kann keine reduzierte Datei zur Verfügung gestellt werden.

Frage 15

A.24. Weitere Bearbeitung

„Die Ausloberin wird ... einen oder mehrere Preisträger mit folgenden Leistungen ... beauftragen: Konkretisierung des Siegerentwurfs oder anderer prämierter Entwürfe ...“

Bedeutet das, dass ein vierter Preisträger mit der „Konkretisierung“ des erstplatzierten Entwurfs beauftragt werden kann? Wir bitten um Klarstellung und gegebenenfalls eindeutiger Formulierung.

Antwort 15

Dies bedeutet, dass im anschließenden Verhandlungsverfahren ermittelt wird, wer den Auftrag für die Erstellung des Rahmenplans für das Quartier Rosenstein erhält. Grund-

lage für die Verhandlung ist der eigene Entwurf, den der entsprechende Preisträger eingereicht hat. In welchem Umfang sich dieser später im Rahmenplan wiederfindet, hängt von unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Gemeinderatsbeschlüssen ab. Die Konkretisierung eines "fremden" Entwurfs ist aber nicht vorgesehen

Frage 16

A.26. Urheberrecht

Nach unserem Verständnis der RPW ist nicht das Nutzungsrecht mit Bearbeitungshonorar und Preisgeld abgegolten, sondern erst mit der Beauftragung oder zusätzlicher Vergütung: „Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.“ (RPW)

Wir bitten um Korrektur.

Antwort 16

Nach Merkblatt 51 der AKBW wurde ursprünglich eine auszulobende Preissumme in Höhe von 291.000 € ermittelt. Nach der Preisrichtervorbesprechung hat die Ausloberin die Preissumme auf 350.000 € erhöht, um im Vorgriff weitere Nutzungsrechte pauschal abzufinden.

Frage 17

B.3.2. Wohnen

Phase 1

5600 Wohneinheiten werden als Zielgröße genannt.

Welcher Geschossflächenansatz GF/WE liegt dabei zugrunde?

Antwort 17

Seite 46 der Auslobung:

Die neuen Stadtviertel sind für die Schaffung von ca. 5.600 neuen Wohnungen im Wettbewerbsgebiet vorzubereiten. Im Wettbewerbsgebiet ist für Wohnen eine Bruttogeschossfläche von mindestens 560.000 m² unterzubringen, d.h. Wohnraum für mindestens 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Als vereinfachter Rechenansatz wurden 100 m² BGF / 2,5 EW je WE unterstellt. (GF=Bruttogrundfläche BGF (DIN277))

Frage 18

B.3.2. Wohnen

Phase 2

Ist mit Bruttogeschossfläche die Geschossfläche GF oder die Bruttogrundfläche BGF (DIN277) gemeint?

Antwort 18

Gemeint ist die Bruttogrundfläche BGF (DIN277) = Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen

Frage 19

B.3.4. Kultur

Kann eine maßstäbliche Lageskizze mit der Standortvariante „Kulturquartier“ den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 19

Es gibt keine Vorgabe bezgl. der Flächenausdehnung des „Kulturquartiers“, sondern lediglich die Bündelung der Nutzungen im Bereich nördlich des neuen Tiefbahnhofs. Die Kulturbauten sollen dabei nicht in einem Gebäude realisiert, sondern als Quartier oder

entlang des Schlossgartens vorgeschlagen werden. Der zukünftige Standort einer neuen Philharmonie wird zurzeit in der Stadt und der Politik diskutiert. Daher kann keine Lageskizze zur Verfügung gestellt werden.

Frage 20

B.3.5. Soziale Infrastruktur

Für die 5 Schulstandorte ist ein Bedarf von insgesamt 257.500 qm BGF gefordert. Von welcher Grundstücksgrösse ist jeweils pro Campusstandort und Grundschule auszugehen?

Antwort 20

Pro Campus 50.000 m² MGF

Pro Grundschule 15.000 m² MGF

Frage 21

B.3.6. Sportflächen

Auf der Entwicklungsfläche sollen 70.500 qm Sportfreianlagen nachgewiesen werden. Sind hierbei auch die Schulsportflächen einbezogen oder sollen diese separat ausgewiesen werden?

Wenn ja, wie gross wäre der Anteil an Schulsportflächen?

Antwort 21

Der Anteil an Schulsportflächen ist flächenmässig nicht separat beziffert; die BGF-Bedarfe für die Schulen beinhalten die benötigten schulischen Sporthallen. Die Flächenbedarfe der Sportflächen können flächenmässig in der Nähe zu den Campus-Standorten, aufgrund der Synergieeffekte, vorgeschlagen werden (siehe Seite 48 – 3.6 Sportflächen). Siehe auch Antwort 35 (Rückfragen, Teil A).

Frage 22

B.3.12. Panoramastrecke

Von welchen Immissionsbelastungen ist seitens der Gäubahnstrecke auszugehen?

Wie muss städtebaulich auf die Trasse reagiert werden?

Welche Anforderungen sind hier notwendig? (Abstände, Lärmschutzmassnahmen, Orientierung, ...)

Antwort 22

Konkrete Einschränkungen oder Restriktionen für die städtebauliche Neuordnung der angrenzenden Flächen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Die Teilnehmer sollen planerisch nach Ermessen (entsprechend dem Maßstab eines Ideenwettbewerbs) auf potenziell durch den Betrieb der Strecke verursachte Immissionsbelastungen reagieren.

Frage 23

B.3.13. P-Option und Nordkreuz

Kann dieser Punkt auch für Nicht-Insider verdeutlicht werden

Antwort 23

Der Punkt wurde im Rückfragenkolloquium erläutert:

Hierbei handelt es sich um langfristige Optionen. Bisher gibt es keine detaillierte Planung bzw. keinen konkreten Realisierungszeitpunkt.

P-Option für die Fernbahn

Für die Fernbahnverbindung Richtung Feuerbach bildet die P-Option die Möglichkeit einer zusätzlichen Entlastung für diese Strecke. Hierfür zweigen im Bereich der Heilbronner Straße/Wagenhallen von der Fernbahnstrecke Richtung Bad Cannstatt zwei zusätzliche Röhren Richtung Feuerbach ab. Die geschieht alles in bergmännischer Bauweise (runder Querschnitt), d.h. in unterirdischem Tunnelvortrieb. Die Tunnel liegen so tief, dass sie alle überbaut werden können. Für diesen Wettbewerb hat diese Option keine Auswirkungen.

Nordkreuz und T-Spange für die S-Bahn

Das Nordkreuz ist die unterirdische S-Bahnanbindung an die Panoramastrecke aus der Richtung Feuerbach und aus der Richtung Bad Cannstatt. Im Bereich des C2 Gebiets ist eine offene Bauweise geplant. D.h. der Tunnelbau erfolgt von oben und wird später zugeschüttet (rechteckiger Querschnitt). Diese Flächen sollten möglichst freigehalten werden. Eine partielle Überbauung bzw. eine Überbauung zu einem späteren Zeitpunkt ist dennoch denkbar.

Die T-Spange ist eine direkte Verbindung zwischen den neuen S-Bahntunneln aus Feuerbach und Bad Cannstatt nördlich des C2-Gebiets. Bei dieser Option würde im Bereich der heutigen S-Bahnhaltestelle „Nordbahnhof“ eine weitere unterirdische Haltestelle entstehen. Diese Option würde in bergmännischer Bauweise erstellt werden und hätte bis auf den Haltestellenbereich keine Auswirkung auf den Städtebau.

Eine Anlage mit den Trassen im Format dxf/dwg wird nachgereicht, siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage24

B.4.16. Topografie

Die Topografie im digitalen Modell www.3d.stuttgart.de zeigt eine grobe Geländeform und erlaubt einen Überblick.

Zur konzeptionellen Entwicklung und um Fehlinterpretationen vorzubeugen, wäre jedoch eine konkrete Plangrundlage mit expliziter Darstellung der Höhenkoten und der Lage des verbleibenden Bahndamms notwendig. Wir bitten darum eine entsprechende Plangrundlage für alle Teilnehmer zur Verfügung zu stellen, idealerweise als 3D-dwg.

Oder ist bereits in der Anlage I.15 der zu erhaltende Stand Topografie (Topografie Bestand) dargestellt?

Aus unserer Sicht ist nicht ersichtlich, was zu erhaltender Bestand und was veränderlich ist. Wir bitten um grafische Klarstellung.

Antwort 24

Die Bestandstopografie ist als detailliertes 3-D Modell in Anlage I. 15 enthalten. Es gibt bezüglich der Modellierung (z.B. Erhalt) keine Vorgaben.

Frage 25

B.5.3. Planfeststellungen

Um allzu großen Spekulationen und Interpretationen vorzubeugen, kann eine verbindliche Plangrundlage mit Eintragung aller verbleibenden Bahntrassen (S-Bahn, Gäubahn) samt Rampen, Brücken, Böschungen, Dämmen mit Höhenangaben zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 25

Die fehlenden Grundlagen werden nachgereicht, siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A). Eine gesamte Datei mit allen Informationen kann mangels Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit der Datei nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 26

In der Auslobung ist es geschrieben: *Die Teilnehmer müssen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Stadtplanern / Architekten und Landschaftsarchitekten bilden*

In einigen europäischen Ländern, mit der Berufsbezeichnung Architekt, ist man gleichzeitig zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt berechtigt. Ist die Zusammenarbeit zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten auch in diesem Fall zwingend vorgeschrieben?

Antwort 26

In diesem Fall ist die Teilnahme durch die Bestimmungen des Heimatstaates geregelt, also keine ARGE mit einem externen Büro erforderlich.

Frage 27

Auslobungstext und Unterlagen sind umfangreich, klar und Informativ. In den Plangrundlagen fehlen jedoch folgende wichtige Informationen, die möglichst noch in die Grundlagenpläne eingearbeitet werden sollten:

- Dachaufsicht des neuen Hauptbahnhofs bzw. des/ Straßburger Platzes mit der genauen Anordnung und Höhenlage der Oberlichter und Eingangsöffnungen.
- Lage und Höhenentwicklung der im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke über den Neckar.

Antwort 27

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 28

Um zu lesbaren Präsentationsplänen zu kommen, müssen die gelieferten Plangrundlagen von den Teilnehmern mit großem Zeitaufwand aufbereitet werden. Es wäre eine große Hilfe, wenn folgende direkt verwendbare Plangrundlagen zur Verfügung gestellt werden könnten:

- Übersichtsplan mit Fillings aller Bestandsgebäude als dwg.
- Bestandsschnitte an den gewünschten Schnittlinien, 2-D-Darstellung mit Höhenangaben als dwg.
- Ansichten und Querschnitte der Überwerfungsbauwerke mit Höhenangaben des umgebenden Geländes als dwg.

Antwort 28

Siehe Antwort 2 und 14 (Rückfragen, Teil A). Weitere Plangrundlagen, insbesondere 3-D Daten, können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 29

Im Plan Pesch von 2005 und im jetzigen FNP sind/waren Durchbrüche Ost West an der Steinbeisstraße und Mitnachtstraße nach Westen platziert um alle Teilgebiete erschließungstechnisch zusammenzuführen, sodass keine Enklaven entstehen. Sind diese Eingriffe auch in diesem Verfahren zulässig? Es liegt keine schraffierte Transformationsfläche auf diesen Grundstücken. Ansonsten kann der Umriss des WB-Gebietes dieses Problem nicht lösen.

Antwort 29

Die grundsätzliche Stärkung und Neuschaffung von Ost-West-Verbindungen ist eine zentrale Aufgabe im Wettbewerb und als Anforderung in mehreren Kapiteln formuliert.

Frage 30

Wurde mit den Eigentümern der Transformationsflächen im Vorfeld gesprochen um keine Blockaden zu generieren, wegen Nicht-Einbeziehung in das Verfahren?

Antwort 30

Die sog. Transformationsflächen sollen als ergänzende Flächen und Verknüpfungsraum mit einbezogen werden. Prinzipiell sollen die Teilnehmer alle umlaufenden Stadtbereiche in die städtebauliche Planung mit einbeziehen, diese Flächen wurden jedoch hervorgehoben, da es sich bei den Flächen um große, unbebaute Grundstücke mit ausreichenden Flächenpotenzialen handelt, die als „Idee“ mitgedacht werden können und in der zukünftigen Entwicklung von Bedeutung sind.

Frage 31

Welche Gebäude innerhalb der schraffierten Flächen dürfen abgerissen werden, vor allem entlang der Rosensteinstraße?

Antwort 31

Siehe Antwort 30 (Rückfragen Teil A). Die Abgrenzung ist nicht katasterscharf zu verstehen und bezieht sich vorrangig auf die unbebauten Grundstücke.

Frage 32

Wie werden neue Baumassen in der schraffierten Fläche im Formular bilanziert? Im Europaviertel? Entlang der Rosensteinstraße? Diese liegen ja außerhalb des Geltungsbereiches, können aber viel BGF beherbergen, vor allem im Europaquartier.

Antwort 32

Die schraffierten „Transformationsflächen“ befinden sich nicht in der Bilanzierung des Berechnungsformulars. Die geforderten Flächenbedarfe sind auf der Entwicklungsfläche nachzuweisen.

Frage 33

Wo liegt das dritte Gleis an der S-Bahn Haltestelle Mitnachtstraße? Gibt es einen Plan mit der maximalen Ausbauvariante?

Antwort 33

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 34

Wie werden im Übersichtsplan überlagerte Nutzungen dargestellt, z.B. EG Gewerbe oder soziale Infrastruktur, OG Wohnen? Schraffur zusätzlich anbringen für die EG und oder Penthouse-Nutzung? Allgemeiner: Klärung der Darstellung geschossdifferenzierter Nutzungen

Antwort 34

Die Darstellung ist den Teilnehmern freigestellt.

Frage 35

Sind Sportflächen, Schul-Freiflächen und Subkultur in der Bilanz von 20 ha Park enthalten?

Antwort 35

Dies ist konzeptabhängig zu lösen; Im Bereich der Sportfreianlagen können Kleinspielfelder Flächen für Trendsport und multifunktionale Flächen auch in den Grünanlagen oder auch in der Parkerweiterung nachgewiesen und verortet werden (siehe Seite 48 – 3.6 Sportflächen). Siehe auch Antwort 21 (Rückfragen, Teil A).

Frage 36

Gibt es Limits für die Geschossigkeit von Schulen? Wieviel-zügig sollen diese konzipiert werden?

Antwort 36

Lediglich für Grundschulen gilt max. II VG

Campus I = Gymnasium 5 Züge, Gemeinschaftsschule 5 Züge, Grundschule 4 Züge

Campus II = Gymnasium 5 Züge, Realschule 4 Züge, Grundschule 4 Züge

Grundschule I = 4 Züge

Grundschule II = 4 Züge

Grundschule III = 4 Züge

Frage 37

Gibt es detailliertere Programme zu Kongress- und Konzerthaus um daraus eine Geschossigkeits- und ein Baumassen-Konzept abzuleiten, da diese prägend für die Typologie werden?

Antwort 37

Nein.

Frage 38

Kann man die Nordbahnhofstraße für Verkehr öffnen oder andere Verkehrsführungen im Nordbahnhofquartier vorschlagen?

Antwort 38

Seitens der Stadtverwaltung gibt es keine Überlegungen zu einer Aufhebung der Durchfahrtsperre in der Nordbahnhofstraße.

Frage 39

Lieblingsfrage: Was ist Subkultur in Stuttgart? Tätowierte Menschen, laute Musik und synthetische Drogen ? ,-) falls nicht : Sollte ein anderes Wort gewählt werden, um nicht in eine Leitkulturdebatte Sub /Top zu geraten und die Daseinsberechtigung selbstverständlicher auszudrücken?

Antwort 39

Durch den extremen Flächenverwertungsdruck als auch dadurch bedingte Nutzungskonkurrenz in Stuttgart sollen im Rahmen des Wettbewerbs Freiräume vorgeschlagen werden, denen nicht (nur) eine bestimmte Nutzung zugewiesen wird, sondern Räume, die vor allem auch eine Aneignung (eben für subkulturelle bzw. alternative Raumproduzenten) zulassen. (Von der Begrifflichkeit her ist das Verständnis der Subkultur stark auf alternative Raumaneignung bzw. Raumproduktion, die fernab/neben der institutionellen Förderung geschieht, fokussiert.)

Frage 40

Ist es möglich genauere Pläne für den denkmalgeschützten Teil der Schienenanlagen zu bekommen?

Antwort 40

Die Übersicht der denkmalgeschützten Gebäude sowie des flächigen Kulturdenkmals „Sachgesamtheit Hauptbahnhof Stuttgart“ befindet sich in Anlage I. 15 der Anlagen. Eine detailliertere Grundlage kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 41

Ist die einzige Möglichkeit den offenen S-Bahnschienen-schacht im Norden zu überqueren die Station Mittnachtstraße? Gibt es hierzu ggf. auch Pläne (abgesehen von den Nordkreuz-Anlagen), welche das genauer erläutern?

Antwort 41

Detailliertere Pläne zur neuen S-Bahn-Trasse werden nachgereicht, siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A). Möglichkeiten zur Querung der Trasse zur Stärkung der Ost-West-Verbindungen werden als Ergebnis der städtebaulichen Entwürfe erwartet. Die Teilnehmer sollen nach Ermessen Vorschläge entsprechend dem Maßstab eines Ideenwettbewerbs machen.

Frage 42

Gibt es genaue Pläne, welche den Übergang des Hauptbahnhofs (Stuttgart21) und die Höhen am Übergang zum Schlossgarten zeigen?

Antwort 42

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A)

Frage 43

Abriss / Umnutzung Paketpostamt:

Was sind die Gründe für den geplanten Abriss des Paketpostamtes? Könnte das Gebäudeensemble auch als Ganzes oder in Teilen erhalten und umgenutzt werden?

Antwort 43

Die Ausloberin geht davon aus, dass das Gebäude abgerissen wird.

Frage 44

Höhenentwicklung:

Aufgrund der insgesamt sehr hohen programmatischen Anforderungen an das Gebiet könnten ggf. höhere Gebäude wie Wohntürme (z.B. 25 Stockwerke) in Teilgebieten eine Lösung darstellen. Sind derartige Ansätze denkbar oder sind sie aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen ausgeschlossen?

Antwort 44

Derartige Ansätze sind konzeptabhängig.

Frage 45

Bezahlbarer Wohnraum:

In der Ausschreibung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass durch die städtebauliche Entwicklung in großem Umfang bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. Die Kosten von Wohnraum in Ballungszentren sind maßgeblich durch die Grundstückskosten (teils bis zu 70% der Gesamtkosten) und nur bedingt durch die Baukosten determiniert. Die Bezahlbarkeit von Wohnraum wird folglich stärker durch die Trägerschaften, die Vergabep Praxis und den Verkaufspreis bestimmt und weniger durch bspw. die städtebauliche Struktur oder Gebäudetypologie. Welche Aussagen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum werden vor diesem Hintergrund im Wettbewerb (Phase 1) erwartet?

Antwort 45

Es gelten die in der Auslobung formulierten Anforderungen für die Entwürfe der Teilnehmer. Weitere Konkretisierungen hierzu können im Rahmen des Wettbewerbs nicht gemacht werden.

Alle Grundstücke der Entwicklungsfläche Rosenstein befinden sich und verbleiben im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart und ermöglichen der Stadt somit Einfluss auf die Qualität der Stadtentwicklung zu nehmen. Die Teilnehmer sollen daher planerisch nach Ermessen (entsprechend dem Maßstab eines Ideenwettbewerbs) Wohnungsbauflächen vorschlagen, die eine an der jeweiligen Wohnlage orientierte, angemessene städtebauliche Dichte generieren und quartiersweise durchkomponiert werden können.

Frage 46

Ist es möglich, historische Stadtpläne, die die geschichtliche Entwicklung des Areals darstellen, zur Verfügung zu stellen?

Antwort 46

Ja. Sie werden nachgereicht.

Frage 47

Wo genau befindet sich die neue Brücke, über die die neue S-Bahntrasse über die Ehmannstraße geführt wird?

Antwort 47

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 48

Kann der genaue Verlauf der S-Bahn (nach Auftauchen aus der neuen Haltestelle Mittnachtstraße) mit Höhenangaben in Bezug zum umliegenden Bestand angegeben werden?

Antwort 48

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 49

Ist es so zu verstehen, dass die Eisenbahnbrücken über die Goppeltstraße nicht von der S-Bahn genutzt werden?

Frage 49

Ja.

Frage 50

Soll die räumliche Darstellung wirklich auf Grundlage I Pkt 16 erstellt werden? Hier würde der Fokus auf den vorderen Teil gerichtet, das eigentliche Rosensteinquartier wäre nicht erkennbar.

Antwort 50

Siehe Antwort 9 (Rückfragen, Teil A).

Frage 51

Auf S. 51 der Auslobung wird von einer Verbindung der S-Bahn-Station Nordbahnhof mit der Stadtbahnhaltestelle Löwentorbrücke geschrieben. Könnten sie dies bitte nochmal erläutern, da wir hier keine ausreichende Erläuterung finden. Auch das Thema der Anbindung der Panoramastrecke an das "Nordkreuz" erschließt sich uns nicht.

Antwort 51

Der Absatz bezieht sich auf den neuen und noch herzustellenden Halt der Panoramastrecke am Nordbahnhof im Bereich des Gewerbegebiets an der Presselstraße. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe der bestehende S-Bahn-Station „Nordbahnhof“ und – weiter östlich gelegen – der Stadtbahnhaltestelle „Löwentorbrücke“. Auf Grund der räumlichen Nähe der zukünftig 3 Haltestellen bietet sich an, an dieser Stelle einen sogenannten Mobilitätspunkt einzurichten. Weitere Erläuterung zum Nordkreuz, siehe auch Antwort 23 (Rückfragen, Teil A).

Frage 52

Ist die Auslobung richtig zu verstehen das die S-Bahn-Station Nordbahnhof weiterhin oberirdisch verbleibt und die neue S-Bahn-Station Mittnachtstraße unterirdisch geplant werden soll? Dazwischen müsste demnach eine Rampe vorgesehen werden.

Antwort 52

Ja. Siehe auch Antwort 2 (Teil A).

Frage 53

Weshalb ist die Auslobung sowie die Abgabe des Wettbewerbs ausschließlich deutschsprachig und nicht international verständlich in englischer Sprache?

Antwort 53

Es bleibt der Ausloberin überlassen die Wettbewerbssprache zu festzulegen.

Frage 54

Wie ist innerhalb der Ausschreibung nachvollziehbar, welche Aussagen bzw. Bedingungen der Ausschreibung seitens des Bürgerbeteiligungsverfahrens oder des Stadtplanungsamtes eingebracht wurden?

Antwort 54

Die in Kapitel 2 der Auslobung formulierten planerischen Zielsetzungen (Memorandum Rosenstein, Handlungsfelder) beinhalten die Ergebnisse der „Informellen Bürgerbeteiligung Rosenstein“. Sie sind für die Teilnehmer Vorgabe im Wettbewerb und müssen vollumfänglich bearbeitet werden. Die in Kapitel 3 genannten Planungsvorgaben sind zu großen Teilen in Abstimmung mit den betroffenen städtischen Ämtern und weiteren betroffenen Stellen (Referate, Landesbehörden) erarbeitet worden, beinhalten jedoch auch weitere (z.B. politische) Vorgaben.

Frage 55

Müssen tatsächlich alle Teilnehmer - auch die jeweiligen Mitarbeiter des Teams - berechtigt sein den jeweiligen Titel (mit Kammernachweis) zu tragen? Wenn ja, wieso ist es nicht gestattet als Bürger mit anderem beruflichen Hintergrund an diesem internationalen „Ideenwettbewerb“ teilzunehmen?

Antwort 55

Die Anforderungen für die Teilnahme sind in der Wettbewerbsordnung RPW 2013 § 4 beschrieben. Die Ausloberin hat die Teilnahme Kriterien im Rahmen der Preisrichtervorbereitung mit dem Preisgericht abgestimmt.

Frage 56

Wie kann es sein, dass die Termine zu Auslobung (20.07), Rückfragen (26.07), Begehung und öffentl. Rückfragenkolloquium (27.07) bei diesem internationalen Wettbewerb so kurzfristig angesetzt werden?

Antwort 56

Die Sommerpause des Gemeinderates hat die enge Terminstrukturierung erforderlich gemacht.

Frage 57

Wie kann es sein, dass die Inhalte der Ausschreibung und auch die verlangte Darstellung durch CIAM (späte 20er Jahre des letzten Jahrtausends) geprägt sind und nicht durch aktuelle Zukunftstendenzen z.B. diverse Future Reports?

Antwort 57

Die Auslobung und die darin enthaltenen Inhalte und Vorgaben müssen einerseits die Schaffung einer Vision/Idee für die Entwicklungsflächen zulassen, andererseits aber auch den realistischen und umsetzbaren Anspruch erfüllen, alle Nutzungen und Anforderungen an einen funktionierenden Stadtteil vorzuhalten.

Eine funktionelle Zonenteilung mit Nutzungstrennung, wie sie z.B. in der Charta von Athen formuliert ist, soll explizit vermieden werden, Ziel ist vielmehr eine Entwicklung der Flächen im Sinne der Charta von Leipzig (mit den entsprechenden Schwerpunkten der Funktionsmischung, Vielfalt und Lebendigkeit, Stadt der kurzen Wege, etc.).

Es wird vielfach auf mögliche Synergien von unterschiedlichen Nutzungen hingewiesen. Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit der (vertikalen und horizontalen) Schichtung unterschiedlicher Nutzungen auf dem Baugrundstück oder dem Baublock untersuchen und einen geeigneten Vorschlag – auch unter Beachtung aktueller Zukunftstendenzen – machen.

Rückfragen/Antworten - Teil B (Eingänge im Kolloquium)

Frage 1:

Wenn das Gebäude des Paketpostamts entfällt, kann an dessen Stelle der Park vergrößert werden?

Antwort 1:

Im Prinzip ja.

Frage 2:

In welcher Form können „Ost-West-Achsen“ angelegt werden? Gibt es hier Restriktionen?

Antwort 2:

Die Stadt besitzt Vorkaufsrechte an allen relevanten Stellen. Insofern besteht hier eine gewisse Flexibilität. Vorschläge können/sollen von den Teilnehmern gemacht werden. Der Plan mit einer Übersicht zu städtischen Grundstücken im Bereich des Nordbahnhofviertels wird nachgereicht.

Frage 3:

Ist der Haltepunkt an der Mitnachtstraße überbaubar?

Antwort 3:

Bei dieser Haltestelle handelt es sich um eine nach oben offene Tiefhaltestelle mit jeweils einer Treppe, zwei Rolltreppen und einem Aufzug an den beiden Bahnsteigenden. Die bisher geplante und planfestgestellte Standardüberdachung der Tiefhaltestelle sollte aus stadtgestalterischer Sicht überprüft werden.

Fraglich ist, ob die Tiefhaltestelle und die anschließende Rampe Richtung Ehmannstraße in der bisher planfestgestellten Version offenbleiben oder ob man diese Öffnungen besser - zumindest teilweise - durch Bauwerke überbrückt.

Es ist zu beachten, dass die Wände der Haltestelle und die Rampe bereits fertiggestellt sind. (siehe PFA 1.5., 18.PÄ)

aktuelle Planfeststellung, 18.PÄ:

http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-uhl.de/index.php?dir=PFA-1-5-Zufuehrung-Feuerbach-und-Bad-Cannstatt%2F18_Pumpenraum%2F05_Bauwerksplaene%2F

Neue S-Bahnführung

Die neue S-Bahntrasse wird nicht mehr im Bereich des Europaviertels nach oben geführt, sondern verbleibt in Tieflage unter der zukünftigen Athener Straße.

Im Anschluss an die neue Haltestelle Mitnachtstraße zweigt die S-Bahn Richtung Bad Cannstatt unterirdisch ab und führt ab dem Neckar gemeinsam mit der Fernbahn über die neue Stahlbrücke. Richtung Feuerbach taucht die S-Bahn nach der Haltestelle Mitnachtstraße auf und ist kurz nach Erreichen der Steinbeisstraße auf der gleichen Höhe mit der Rosensteinstraße. Im weiteren Verlauf wird die S-Bahn 3m tiefer als bisher über eine neue Brücke (siehe PFA 1.5., Ordner 11; Ansicht Anlage 7.3.2.2, + Querschnitt Anlage 7.3.2.3, Bl. 1) über die Ehmannstraße geführt und schließt im Bereich des Viadukts an die bestehende Trasse an.

S-Bahn Bereich Athener Straße

Für die neue S-Bahnführung wird in der zukünftigen Athener Straße ab dem Baufeld A1.1, Höhe Carl-Etzel/Warschauer Straße ein neuer Tunnel bis zur Tiefhaltestelle Mitnachtstraße erstellt.

Die Untersuchung bezüglich der Überbauung der Athener Straße zeigt Möglichkeiten auf, die damals geplanten Blockstrukturen (Entwurf Trojan + Trojan / Rahmenplan) über

dem S-Bahntunnel abzutragen, oder diese Blockstrukturen nach Westen oder nach Osten zu verschieben. Die Varianten sind zum Teil mit großen Flächenverlusten oder nur mit großen statischen Aufwendungen möglich. Eine alternative Planung mit größeren Baukörpertiefen den S-Bahntunnel zu überbauen, hat nicht stattgefunden. Hier sind sinnfällige Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein angemessener Straßenraum darzustellen. Die Unterbauung ist in diesem Wettbewerb unbedingt zu berücksichtigen. Ob ein ca. 50m breiter Boulevard an dieser Stelle die richtige Antwort ist oder bei kompletter Überbauung in Bereichen nur ein Straßenraum von knapp 20m zur Verfügung steht oder durch Auskragung der Gebäude eine Zwischenlösung gefunden wird ist zu erörtern.

Aufgrund der Höhenlage des neuen S-Bahntunnels muss die zukünftige Wolframstraße im Bereich des Budapester Platzes um ca. 2,50m gegenüber dem Bestand angehoben werden.

Siehe auch Antwort 41 (Rückfragen, Teil A)

Die Ausloberin verlängert die Rückfragenfrist in Phase 1 auf **Mittwoch 01.08.2018**.

Rückfragen/Antworten - Teil C (Eingänge nach Kolloquium bis zum 01.08.2018)

Frage 1

Beim Kolloquium am 27.7.2018 wurde angegeben, dass für die beiden Schulstandorte weiterführende Schulen jeweils 50.000qm MGF und für die Grundschulen jeweils 15.000qm MGF angesetzt werden soll. In der Auslobung ist für die weiterführenden Schulen jeweils 100.000qm MGF gewünscht. Wir bitten um Klarstellung.

Antwort 1

In der Auslobung sind für die zwei erforderlichen Schul-Campusse jeweils max. 100.000 m² **BGF** (nicht MGF) nachzuweisen.

Frage 2

B14 Canstatter Straße: Es werden Überlegungen beschrieben die B14 ganz oder teilweise abzusenken und in einem Tunnel zu führen oder sie zu überdecken und die städtebauliche Situation entlang der Neckarstraße zu verbessern.

Von welcher Situation soll als Grundlage für die Bearbeitung ausgegangen werden?

Antwort 2

Von der aktuellen baulichen Situation.

Frage 3

4.18 Erhalt und Umnutzung von Bahnbauwerken

„Denkmalpflegerisches Ziel beim Umgang mit dem flächigen Kulturdenkmal „Sachgesamtheit Stuttgarter Hauptbahnhof“ ist, dass sich die ursprüngliche Ausdehnung und Funktion dieses als Gleisvorfeld und Abstellbahnhof des Stuttgarter Hauptbahnhofs dienenden Geländes auch nach der städtebaulichen Neugestaltung ablesen lässt.“ Was ist mit Ablesbarkeit der ursprünglichen Ausdehnung und Funktion des Gleisvorfeldes und Abstellbahnhof gemeint? Wir bitten um genauere Erläuterung.

Antwort 3

Das Wettbewerbsgebiet ist insbesondere gekennzeichnet durch die großen Gleisharfen und Rangierflächen sowie die zugehörigen Ingenieurbauten. Die Ingenieurbauwerke sind, in Abhängigkeit von Ihrer Wertigkeit, vorrangig substanziell erhalten. Bei den weiteren Flächen sollten die Wettbewerbsteilnehmer Lösungen finden, die deren Lage im Stadtkörper in anschaulicher Form erhalten oder transformieren.

Frage 4

4.18 Erhalt und Umnutzung von Bahnbauwerken

In welchem Umfang gilt der laut Anlage i. 14 ausgewiesene Denkmalschutz?

Antwort 4

Es gelten die Regelungen des „Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG)“ für Baden-Württemberg, hier insbesondere die §§ 2 und 12 des DSchG B-W.

Frage 5

Führt ein Gewinn des Wettbewerbes zum Ausschluss an Beteiligungen an folgenden WBW-Verfahren für das Quartier?

Antwort 5

Nein.

Frage 6

2.2 Handlungsfeld „vielfältige Kultur“

Was ist mit einem Quartier gemeint, „(...) das nicht als Verfügungsfläche für fehlendes in Stuttgart fungiert (...)“? Wir bitten um Erläuterung.

Antwort 6

Es wird ein Quartier erwartet, das nicht (nur) z.B. fehlende funktionale Bausteine im bzw. aus dem Bestand auf der Fläche vereint, sondern einen vitalen Stadtteil im gesamtstädtischen Zusammenhang mit eigener Identität bildet.

Frage 7

Wird der Tunnel der S-Bahn durch den Pragsattel frei? Nicht markiert in Anlage i.1 jedoch in Punkt 4.9 „Fokus Radwegeverbindungen“ als mögliche Route für den Rad-schnellweg nach Feuerbach/Zuffenhausen angedacht.

Antwort 7

Nein, durch den Pragtunnel verlaufende S-Bahngleise werden keine frei. Es werden 2 Fernbahngleise frei, diese sind jedoch für weitere Bahnzwecke (eventuelle P-Option) blockiert. Da man nicht weiß, ob und wann die (P-)Option realisiert wird, könnte eine – zumindest- interimswise- Nutzung des Tunnels für den Radverkehr in Betracht gezogen werden. Sollte der Tunnel später wieder für eine Bahnnutzung gebraucht werden, könnte über den Neubau eines Fahrradtunnels nachgedacht werden. Der Fernbahntunnel verläuft nordöstlich des S-Bahntunnels.

Frage 8

Wie funktioniert der Ringschluss „Wolframstraße“? Kann diese unter die Erde verlegt werden, um die Teilung des Schlossparks durch das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen an dieser für das Quartier empfindlichen Stelle nicht noch weiter zu verstärken?

Antwort 8

Die Wolframstraße wird im Bereich vom Budapester Platz ca. 2,5m angehoben. Hierdurch erhöht sich die Neigung der Wolframstraße im Bereich der derzeitigen Eisenbahnbrücken und das Lichtraumprofil wird so stark verringert, dass die Brücken abgerissen werden müssen. Im weiteren Verlauf der Wolframstraße durch den Schlossgarten wäre zumindest eine geringfügige Absenkung bis zur Grundwasseroberfläche des ersten Grundwasserleiters (Quartär) denkbar. Das sind etwa 1 bis 2 m.

Eine tiefere Absenkung müsste hinsichtlich der Belange des Heilquellenschutzes näher untersucht werden, ist aber nicht völlig ausgeschlossen.

Siehe hierzu auch in der Auslobung unter: 3.25 sowie 4.25 „Grundwasser- und Heilquellenschutz“.

Frage 9

4.15 Grüne und Blaue Infrastruktur:

Es werden Wasserflächen zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen vorgeschlagen, jedoch keine Wasserquellen benannt. Können zu den bestehenden Wasserflächen im Schlosspark Informationen zu deren Versorgung/Funktion bereitgestellt werden?

Antwort 9

Für die Seen im Schlossgarten steht zu wenig Wasser zur Verfügung, weshalb das Wasser dort auch in einem Kreislauf gepumpt wird.

Wasser aus Mineralbädern

Große Mengen an Mineralwasser werden durch kalten Becken der Mineralbäder Berg und Leuze geleitet. Für die kalten Becken wird das Wasser nicht mit Chlor versetzt. Für die warmen Becken im Leuze muss das Wasser mit Chlor versetzt und enteisenet werden, da sich ansonsten starker Rost bildet und das Wasser braun wird. Das Chlor wird aber wieder entfernt, damit das Wasser in den Neckar geleitet werden kann. Das ‚Abwasser‘ bestehend aus relativ sauberem, abgebadeten Wasser und aus überschüssigem Mineralwasser wird bisher über einen Kanal direkt in den Neckar geleitet. Somit stehen große Mengen an Wasser, die eventuell noch gereinigt oder entmineralisiert werden müssen, zur Verfügung.

Mineralbad Leuze:

- 1. ca. 70l/s Mineralwasser mit Eisen, ohne Chlor;
 - 2. davon 15 l/s entmineralisiert ohne Eisen zwischen 6:00 h bis 22:00 h,
- Allein mit dieser Wassermenge könnte man selbst in den Sommermonaten die Verdunstung eines Sees von ca. 8 ha ausgleichen.

Mineralbad Berg: ca. 60l/s Mineralwasser mit Eisen, ohne Chlor

Dieses Wasser müsste bei Bedarf in vorhandenen oder neuen Leitungen durch den unteren Schlossgarten ins Plangebiet Rosenstein geführt und dort hochgepumpt werden.

Frage 10

5.3 Planfeststellungen:

PFA. 1.1 Bahnhofsgebäude: Was ist das nördliche Bahnhofsgebäude? Gibt es hierzu Informationen zur Programmierung und zu den bereits festgelegten Untergeschossen?

Antwort 10

Das nördliche Bahnhofsgebäude steht auf dem Teilgebiet A3 und steht als potenzielle Standortoption für das Kulturquartier zur Verfügung (siehe Kapitel 3.4 sowie 4.4 „Kultur“ der Auslobung)

Planfestgestellt sind die unteren 3 Geschosse mit insgesamt 341 Stellplätzen, davon 125 Stellplätze für Bahnreisende und Bahnbedienstete sowie für eine Autovermietung. Die 216 weiteren Stellplätze sind für Nutzungen des Bahnhofsgebäudes vorgesehen. Für die Teilnehmer hat die planfestgestellte Tiefgarage keine unmittelbaren Auswirkungen, die Fläche kann städtebaulich entsprechend dem Maßstab des Wettbewerbs beplant werden.

Frage 11

5.3 Planfeststellungen:

Wo befindet sich der Ordner 11 von PFA.1.1? (Auslobung Zeile 44, Seite 81). Können die Ordner zu den PFA. 1.1 und PFA. 1.5 bereitgestellt werden?

Antwort 11

Pläne zum PFA 1.5, Anlage 11 können heruntergeladen werden unter:

http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/index.php?dir=PFA-1-5-Zufuehrung-Feuerbach-und-Bad-Cannstatt%2F00_Planfeststellungsbeschluss%2FBand_11_Anlage_07%2F

Pläne zum PFA 1.5 können heruntergeladen werden unter:

<http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/index.php?dir=PFA-1-5-Zufuehrung-Feuerbach-und-Bad-Cannstatt%2F>

Pläne zum PFA 1.1 können heruntergeladen werden unter:

<http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/index.php?dir=PFA-1-1-Talquerung-mit-Hauptbahnhof%2F>

Pläne zu allen PFA Stuttgart – Ulm können finden Sie unter:

<http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/>

Frage 12

Wird die hinter den westlichen Gebäuden der Nordbahnhofstr. laufende (Logistik) Bahnstrecke nach Fertigstellung von S-21 rückgebaut? Kann dann der bestehende Baustreifen nach Westen erweitert werden?

Antwort 12

Ja.

Frage 13

Wir bitten um eine Darstellung der planfestgestellten Inhalte des Riegels auf der Nordseite des Manfred-Rommel-Platzes

Antwort 13

Für den Entwurf ist die bisherige Planung unerheblich, da an dieser Stelle von einem völlig neuen Gebäude mit einer kulturellen Nutzung ausgegangen wird.

Informationen zum bisher geplanten ‚nördlichen Bahnhofsgebäude‘ (PFA 1.1) finden Sie unter:

<http://s21.plaene-bahnprojekt-stuttgart-uhl.de/index.php?dir=PFA-1-1-Talquerung-mit-Hauptbahnhof%2F>

Frage 14

Werden alle Brücken über die Wolframstraße abgebrochen? Gibt es Vorgaben seitens der Stadt Stuttgart zur Überwindung der Höhendifferenz: Bahngelände vor Brücke liegt ca. 5 m höher als die neue Wolframstraße / Cityring oder werden hier Vorschläge der Wettbewerbsteilnehmer erwartet? Soll eine neue Brücke über die Wolframstraße geplant werden?

Antwort 14

Ja, alle Brücken über die Wolframstraße werden abgebrochen, da die Wolframstraße im Bereich des Budapest-Platzes um ca. 2,5 m angehoben wird und somit nicht mehr unter den Brücken durchgefahren werden kann. Zudem entfällt für die Brücken nach dem Rückbau der Gleise ihre ursprüngliche Funktion. Zuletzt war geplant, das Gelände im Bereich der Gleisanlagen gleichmäßig zu verziehen. Die Planung der Topographie ist eine der wichtigsten Aufgaben dieses Wettbewerbs und somit natürlich frei gestaltbar.

Frage 15

Ob Wohnungsbau mietpreisgünstig und ressourcenschonend errichtet wird entscheidet sich nicht im M 1:5000, sondern ist von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt! Wir bitten darum, diese Kriterien aus der Bewertung der 1. Stufe zu streichen!

Antwort 15

Die Bewertungskriterien wurden abgestimmt und vom Preisgericht bestätigt. Es werden dem Maßstab entsprechende Antworten erwartet.

In der ersten Phase sollen die Wohnbauflächen und die Anzahl der möglichen gesamten Wohneinheiten (Richtwert sind ca. 5.600 WE) dargestellt werden. Alle Grundstücke der Entwicklungsfläche Rosenstein befinden sich und verbleiben im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart und ermöglichen der Stadt somit Einfluss auf die Qualität der Stadtentwicklung zu nehmen. Die Teilnehmer sollen daher planerisch nach Ermessen (entsprechend dem Maßstab eines Ideenwettbewerbs) Wohnungsbauflächen vorschlagen, die eine an der jeweiligen Wohnlage orientierte, angemessene städtebauliche Dichte generieren und quartiersweise durchkomponiert werden können.

Frage 16

Auf welchem Gleis wird die Gäubahn/ der Fernverkehr Richtung Süden (Bodensee) künftig geführt?

Antwort 16

Durch den Bau des Tiefbahnhofs wird der Streckenverlauf langfristig auf die neuen Tunnelstrecken über den Flughafenbahnhof verlagert (Siehe Kapitel 4.12 „Panoramastrecke“). Ein Weiterbetrieb der Panoramastrecke als Schienenverbindung ist von unterschiedlichen Seiten gewünscht. Diese wird jedoch nicht mehr bis zum Hauptbahnhof geführt, sondern soll einen neuen Halt im Bereich des Nordbahnhofs bekommen, der Schienenbetrieb auf dem Gleisbogen wird entfallen.

Frage 17

Gilt es eine der Bahn-Führungs-Optionen auszuwählen? Auf welche Aussage können/ sollen wir uns beziehen? P-Option/ T-Option – gibt es hierzu weiterführende Informationen um die anstehenden Planungen zu S21 (evtl. auch einen Phasenplan)/ zur Gesamtsituation nachvollziehen zu können?

Antwort 17

Siehe Antwort 23 (Rückfragen, Teil A)

Frage 18

Was wird zukünftig mit der Panoramastrecke nach dem Gleisbogen in Richtung Vaihingen passieren? Wird diese Strecke (oberirdisch) weiterhin für den Bahnverkehr benötigt oder werden die Gleise zurückgebaut? Kann ein Plan bereit gestellt werden, welcher exakt zeigt welche Gleise zurückgebaut werden, welche erhalten bleiben und welche zukünftig oberirdisch bzw. unterirdisch geführt werden (Fernverkehr+Sbahn).

Antwort 18

Es ist beabsichtigt die sog. „Panoramastrecke“ weiterhin (oberirdisch) für den Bahnbetrieb zu nutzen. Siehe auch Antwort 16 (Rückfragen, Teil C) und Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 19

Was ist der genaue Abschnitt des Gleisbogens? Wo beginnt und wo endet dieser?

Antwort 19

Der Gleisbogen erstreckt sich ca. im Abschnitt zwischen dem Kreuzungspunkt der Gleistrasse mit der Nordbahnhofstraße und dem Bereich des UFA-Kinos/Abstellbahnhofs, in dem das Gleisgebirge (höhen-)niveaugleich mit der Umgebung ist.

Frage 20

Bitte um Aufklärung um Verfasserbrief. Neben dem Stadtplaner/Architekturbüro können alle weiteren Parteien Konsulenten sein, außer der Landschaftsplaner, der muss in einer Arge mit Architekturbüro/Stadtplanungsbüro treten?

Heißt eigentlich immer eine Arge!! Nie ein Einzelunternehmen/Einzelperson.

Antwort 20

Die Teilnehmer müssen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Stadtplanern / Architekten und Landschaftsarchitekten bilden.

Frage 21

In der ersten Auslobung für die Bürger zur Ansicht waren die Büros mit Mindestanzahl der Mitarbeiter ausgewiesen. Dies gilt nun nicht mehr? Falls doch, wie steht die Mindestanzahl jetzt und gelten nur Angestellte oder auch Mitarbeiter in Werkvertrag in der Aufzählung mit?

Antwort 21

Die Ausloberin verzichtet auf den Nachweis einer Mindestzahl von Mitarbeitern.

Frage 22

Was heißt das: Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, dies gilt auch für die Beteiligung von freien Mitarbeitern. D.h. nur Ziviltechnikerinnen/Kammermitglieder erlaubt? Oder heißt es nur Studium sollte abgelegt sein? Bitte ausführen.

Antwort 22

Die Anforderungen für die Teilnahme sind in der Wettbewerbsordnung RPW 2013 § 4 beschrieben. Die Ausloberin hat die Teilnahme Kriterien im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung mit dem Preisgericht abgestimmt. Siehe auch Antwort 55 (Rückfragen Teil A)

Frage 23

Was genau heißt MGF (siehe s. 48 ff Sportanlagen etc.). Ich finde in Deutschland als Begriff: Mietfläche für gewerblichen Raum. D.h. MGF-0 wie Treppen, Gänge, Verkehrsflächen etc. auszulassen in der Berechnung. Bitte Präzisieren! Wollen Sie die Mindestnettoflächen angeben, wie es hier vorliegt oder die Bruttoflächen, wie auch überall sonst? Wie wollen Sie die Flächen im Freien angegeben haben?

Antwort 23

MGF = Maßgebende Grundstücksfläche. Die maßgebende Grundstücksfläche ist die Fläche des Baugrundstücks, die im Bauland und hinter der Straßenbegrenzungslinie liegt. Sie ist Berechnungsgrundlage für die nach einem Bebauungsplan zulässige Grundfläche, Geschossfläche und Baumasse.

Es handelt sich um die nachzuweisenden Grundstücksflächen für z.B. die Sportanlagen. Diese sind, im Gegensatz zur BGF nicht, oder konzeptabhängig nur sehr eingeschränkt, stapelbar.

Frage 24

Flächenbedarf von ca 15.700 Lindenmuseum. BGF oder NFL? Gibt es ein **Funktions-/Logistisches Diagramm** für die speziellen Kulturbauten? Z.B. von daher auch Anzahl der Stockwerke. Diese sind ja stark von der gegebenen Sammlung, Funktionserfordernissen etc. abhängig.

Antwort 24

15.700 m² **BGF** - Nein, siehe auch Antwort 37 (Rückfragen, Teil A).

Frage 25

Macht es nicht Sinn, *Schnitte und Perspektiven* je nach Projekt auszusuchen? Gerne mit der Auflage nach Möglichkeit in die Nähe der angegebenen Schnitte/Blickrichtungen?

Antwort 25

Die Vorgaben wurden geprüft und für zielführend befunden. Eine Festlegung der Standpunkte für Perspektive und Schnitte ist schon hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Arbeiten notwendig. Siehe auch Antwort 9 (Rückfragen, Teil A).

Frage 26

Nicht fotorealistisch heißt keine Renderings oder nur keine fotorealistischen Renderings. Heißt lieber Linienzeichnungen?

Antwort 26

Siehe auch Antwort 10 (Rückfragen, Teil A).

Frage 27

Die zwei A0 Seiten können quer und hoch gelegt sein, oder gibte es eine Vorgabe?

Antwort 27

Siehe Antwort 9 (Rückfragen, Teil A)

Frage 28

Planungen digital bei Einreichung des Wettbewerbs : reichen alle Zeichnungen als pdfs oder sollen Pläne in diversen Formaten, wie dwgs/jpgs/pdfs etc.eingebracht werden?

Antwort 28

Die Einreichung im Format PDF ist Pflicht, zusätzlich ist die Abgabe als JPG möglich. DWG-Dateien sind nicht erwünscht.

Frage 29

Powerpoint als pdf oder Powerpoint? Wieviele Seiten? Vorgegebenes Format?

Antwort 29

Siehe auch Antwort 11 (Rückfragen, Teil A). Anzahl und Format sollen sich nach der jeweiligen Abgabeleistung der Planunterlagen richten.

Frage 30

ZUSÄTZLICHE PLÄNE & Angaben:

Bitte Planung Bahnhof digital als DWG u PDF zur Verfügung stellen. Wie sollen wir sonst eine angemessene Anbindung planen? Sehr wichtig!! Selbst wenn noch nicht bewilligt!! Und bitte inklusive Außenanlagen.

Antwort 30

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A).

Frage 31

Bitte um die zur Verfügungstellung des Planungsgebietes + Umgebung auch in 3d (Gebäude und Infrastruktur, wie Brücken etc). Ansonsten müssen wir für die Perspektive etc. alle Gebäude selbst nach Gefühl hochziehen... Und wie in der Perspektive ersichtlich, gibt es ja auch die Umgebung in 3d (Gebäude etc.).

Antwort 31

Siehe Antworten 2 (Rückfragen, Teil A) und 24 (Rückfragen, Teil A).

Angaben zur Geschossigkeit von Gebäuden befinden sich in Anlage I. 12 zur Auslobung. Weitere Unterlagen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 32

Bitte um die zur Verfügungstellung zumindest der denkmalgeschützten Gebäude im Gebiet als DWG und PDF als Pläne, womöglich auch in 3d.

Antwort 32

Siehe Antworten 2 (Rückfragen, Teil A) und 40 (Rückfragen, Teil A).

Frage 33

Bitte um die zur Verfügungstellung eines Höhenlinienplanes zu Planungsgebiet + Umgebung, möglichst mit Beschriftung.

Antwort 33

Die Höhenlinien sind in Anlage I.10 enthalten (pdf). Die Topografie ist zudem als 3D-Modell in Anlage I. 15 enthalten. In der neuen Anlage werden die Höhenlinien als dwg nachgereicht.

Frage 34

Könnten Sie für das Projekt ein relatives 0.00 definieren, von der wir aus alle einheitlich unsere Niveau-Höhenangaben machen können? Gerne auch ein „Stuttgarter 0.00“ Normalhöhennull oder Ähnliches (das Wiener Null z.B. liegt auf 152,68 m ü. A. und wird bei Planungen normalerweise als Bezugshöhe gesetzt. Für bestimmte Projekte werden gegenüber dieser Zahl dann relative Projekt-Nullen gesetzt...).

Antwort 34

Es kann kein relatives 0.00 definiert werden, es ist von den angegebenen, absoluten Höhen auszugehen.

Frage 35

Ausser der Erweiterung der S-Bahn zugehörig zur Haltestelle Mitnachtsstrasse keine weiteren U- und S-Bahnstrecken fix vorgegeben?

Antwort 35

Nein.

Frage 36

Bitte genaueres zu: auch zu P Option und Nordkreuz. Panoramstrecke, Gibt es hierzu

fixe Planungen?

18. Grundsätzlich wäre die Fixierung oder Alternativenplan für die öffentlichen Verkehrsflächen und -trassen mit genauer Angabe der Höhenkoten ideal!!

Antwort 36

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A) und 23 (Rückfragen, Teil A).

Frage 37

SONSTIGES:

Der Rosensteinpark wird westlich von einer Mauer umgeben. Kann man diese bei Bedarf und zumindest streckenweise wegnehmen, um bessere Anbindung an das neue Gebiet zu bewerkstelligen?

Antwort 37

Uns ist keine Mauer westlich des Rosensteinparks bekannt.

Es ist grundsätzlich erwünscht über das plangebiet hinaus zu denken und sinnfällige Verbindungen, auch auf nichtstädtischen Grundstücken, zu schaffen.

Frage 38

Können Sie eine Plangrundlage (DWG) mit den zu erhaltenen Gleisen und neugeplanten Gleisen, sowie die exakte Lage des neuen S-Bahnhofs Mitnachtstraße zur Verfügung stellen? Hier wäre auch der Verlauf und der Anschluss der Gäubahn/Panoramastrecke sehr wichtig, weil dies einen Einfluss hat auf die Größe der freizuhaltenden Flächen

Antwort 38

Siehe Antwort 2 (Rückfragen, Teil A) und 22 (Rückfragen, Teil A).

Frage 39

Wurde bereits mit dem Bau der S-Bahnhaltestelle Mitnachtstraße angefangen und ist die Lage bereits definitiv entschieden, oder ist eine Änderung der Lage noch möglich?

Antwort 39

Nein, die Lage kann nicht verändert werden, da die Haltstelle im Rohbau zum Großteil schon fertiggestellt ist. Über die Ausgestaltung, Überbauung oder Teilüberbauung können Ideen geliefert werden.

Frage 40

Können Sie alle Baukörper in der bereits zugelierten DWG-Datei als geschlossene Körper exportieren. Dies würde die Entwurfsteams erheblich viel Arbeit sparen.

Antwort 40

Es können keine weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 41

Uns ist unklar wie viel BGF für die neuen Campusstandorte und anderweitigen Sozialeinrichtungen vorzusehen ist. In der Auslobung wird eine Zahl von ca. 283.000 qm vorgegeben. Da für die geplante Wohnnutzungen 560.000 qm BGF nachgewiesen werden muss, würde dies bedeuten, dass 50% der Wohnbauflächen als soziale Einrichtungsflächen bereitgestellt werden müssen. Dies erscheint uns sehr viel. Stimmt die Zahl? Wenn ja, wie groß wäre die Grundstücksfläche einer Schule?

Antwort 41

Die Vorgaben wurden durch das relevante Fachamt geprüft und für zielführend befunden.

In der ersten Phase sind auf der Entwicklungsfläche Rosenstein (ohne Transformationsflächen) für die Unterbringung der sozialen Infrastruktur insgesamt ca. 283.000 m² BGF für die Bedarfe an sozialer Infrastruktur, davon 257.500 m² BGF für Schulen vorzusehen.

Diese sind sinngemäß im Quartier zu verteilen und müssen eine Differenzierung entsprechend den Planungsvorgaben in Phase 2 zulassen.

Siehe auch Antwort 20 (Teil A):
Pro Campus 50.000 m² MGF
Pro Grundschule 15.000 m² MGF

Frage 42

Ist die Verortung von Sportflächen im Freien auf die Schulgrundstücke vorzusehen, oder würden sie die in der Auslobung erwähnten öffentlichen Sportflächen in Anspruch nehmen?

Antwort 42

Die Flächenbedarfe der Sportflächen können flächenmäßig in der Nähe zu den Campus-Standorten, aufgrund der Synergieeffekte, vorgeschlagen werden (siehe Seite 48 – 3.6 Sportflächen). Der Anteil an Schulsportflächen ist flächenmäßig nicht separat beziffert; die BGF-Bedarfe für die Schulen beinhalten die benötigten schulischen Sporthallen. Siehe auch Antwort 35 (Rückfragen, Teil A).

Frage 43

Die Stahlkonstruktion der Stuttgarter Bahnsteigdächer hat eine nahezu einmalige, hoch-elegante Konstruktion der Moderne – mit den über den Personenbahnsteigen stützenfrei schwebenden Dachkörpern, die gut versteckt von den Dachstützen der Gepäckbahnsteige mitgetragen wurden. Aus unserer Sicht ist es deshalb sinnvoll, die noch vorhandenen Reste der Bahnsteigdächer zu erhalten bzw. zu demontieren, zu restaurieren und wieder aufzubauen – und nach einer entsprechenden Nutzung zu suchen. Würde das seitens der Ausloberschaft

- a) begrüßt?
- b) mattes Aufstöhnen hervorrufen?
- c) klar abgelehnt werden?

Antwort 43

Der Umgang mit den Bauwerken ist den Teilnehmern freigestellt.

Frage 44

Inwieweit kann die Überdeckung der neuen Bahnsteighalle im zwischen den Lichtöffnungen verbleibenden Raum beplant werden? Können Querungen für den Fuss-/Fahrradverkehr frei angeordnet werden? Sind auch Querungen für den Auto-/Zulieferverkehr denkbar? Für Lieferwagen oder auch für Vierzigtonner? Gibt es Zonen der neuen Bahnsteighalle, die sogar durch Gebäude überstellt werden können?

Antwort 44

Der Manfred-Rommel-Platz (zuvor Straßburger Platz) als Dach des neuen Hauptbahnhofs ist nur für geringe Lasten ausgelegt. Er ist zudem als Fußgängerzone geplant und sollte nicht einem Erschließungsverkehr dienen. Für die Planung des Manfred-Rommel-Platzes ist das Planungsbüro für den Hauptbahnhof zuständig und hat hierfür natürlich auch das Urheberrecht. Somit ist eine Überbauung des Manfred-Rommel-Platzes ausgeschlossen.

Frage 45

Wir verstehen, dass der Wettbewerb vor den Sommerferien gestartet werden sollte. Die Auslober scheinen aber davon auszugehen, dass Entwurfsteams von kreativer Begeisterung derart überquellen, dass sie keine Freizeit kennen und keine Ferien nehmen. Aber auch wir und insbesondere unsere Mitarbeiter brauchen und nehmen Ferien, ja, haben sie längst gebucht. Damit verkürzt sich die reale Bearbeitungszeit ganz außerordentlich. Ist das im Sinne der Ausloberschaft? Wenn nein – wäre eine Verschiebung der Abgabe um drei Wochen ein vernünftiger Kompromiss?

Antwort 45

Die Sommerpause des Gemeinderates hat die enge Terminstrukturierung erforderlich gemacht. Die Terminalschiene ist abgestimmt und beschlossen, siehe auch Antwort 56 (Rückfragen, Teil A)

Frage 46:

Ist ein Plan (2D-Höhenlinien) der Ursprungstopographie des Gleiskörpers vorhanden und den Planern zur Verfügung zu stellen.

Antwort 46:

Der Plan wird nachgereicht, siehe auch Antwort 46 (Rückfragen, Teil A).

Frage 47:

Ist die S- Bahn Trasse überbaubar? Um eine deutlicher bauliche Verknüpfung des neuen und alten Areals zu ermöglichen.

Antwort 47:

Siehe Antwort 41 (Rückfragen, Teil A) und 3 (Rückfragen, Teil B)

Frage 48:

Ist die Erhaltung der Lokhallen auf den Abstellgleisen zwingend.

Antwort 48:

Der Erhalt von bzw. der Umgang mit Bauwerken ist durch die Wettbewerbsteilnehmer vorzuschlagen.

Frage 49:

Können bestehende Stadtbetriebe im Nordbahnhofviertel auf den Transformationsflächen ausgegliedert werden (Ersatzstandort)?

Antwort 49:

Siehe Antworten 30 (Rückfragen, Teil A), 31 (Rückfragen, Teil A) und 32 (Rückfragen, Teil A).

Frage 50:

Kann die Bebauung südlich des Nordbahnhofs abgerissen werden oder muss sie in die Planung integriert werden?

Antwort 50:

Der Umgang mit den Bauwerken ist den Teilnehmern freigestellt.

Frage 51:

In der Auslobung steht, dass die Entwicklungsfläche in die Teilgebiete A1, A2, A3, B, C1 und C2 geteilt ist, jedoch fehlt in dem Plan mit den Teilflächen die Fläche A1! Wo ist die Fläche A1?

Antwort 51:

Die Fläche A1 bildet das heutige Europaviertel.

Frage 52:

Bei den Kulturflächen soll das Lindenmuseum/Haus der Kulturen, Konzerthalle und das Kongresszentrum neu gebaut werden (alle haben Größenangaben). In der Auslobung steht weiterhin "Dessen ungeachtet ist im Rosenstein-Quartier insgesamt eine Fläche von etwa 5 ha vorzusehen und zu verorten, die als "Sonderentwicklungsfläche Kultur" Raum für Nutzungsoffenheit bietet". Bedeutet dies, dass die 5ha die insgesamt Fläche für Kultur ist oder zusätzlich zu den Neubauten noch zu verorten ist?

Antwort 52:

Die 5 ha sind **zusätzlich** zu verorten.

Frage 53:

Müssen in Phase 1 beim Bedarf an sozialer Infrastruktur nur Schulen vorgesehen werden?

Antwort 53:

Nein, insgesamt sollen in der ersten Phase auf der Entwicklungsfläche Rosenstein (ohne Transformationsflächen) für die Unterbringung der sozialen Infrastruktur **ca. 283.000 m² BGF, (und) davon 257.500 m² BGF für Schulen** vorgesehen werden. Diese sind sinngemäß im Quartier zu verteilen und müssen eine Differenzierung entsprechend den Planungsvorgaben in Phase 2 zulassen.

Neue Anlagen:

1. DWG-Datei mit Wettbewerbsergebnis Budapester Platz, Ausgleichsflächen im PFA 1.1, S-Bahn-Optionen und -Trassen, geplantem Tiefbahnhof, Eisenbahnbrücke über den Neckar, städtischen Flächen, etc.
2. JPG-Datei mit der historischen Geländesituation („Urgelände“)
3. Interaktive DVD mit der historischen Stadtentwicklung Stuttgarts